

Firma:

Betriebsanweisung

Elektrische Anlagen gemäß BGV A 3

Stand:
Unterschrift:

1. Anwendungsbereich

Gelegentliche Handhabung (Bedienung) und Wartung/ Prüfung in Schaltschränken mit unzureichendem Berührungsschutz (fehlende Fingersicherheit, Handrückensicherheit) durch die Elektrofachkraft.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



Bei der Bedienung von Stellteilen (z.B. Rückstelltaste an Motorschutzrelais älterer Bauart, Einstellen von Zeitrelais älterer Bauart, Ein- und Ausschalten von Leitungsschutzschaltern, usw.) in Schaltschränken sind die Bauteile in der Nähe der Stellteile weder fingersicher (30mm Hüllkurve) noch handrückensicher (100mm Hüllkurve) gemäß DIN VDE 0106 Teil 100 bzw. VDE 0660 Teil 514 ausgestattet.

Es besteht die Gefahr, spannungsführende Teile zu berühren (Stromschlag, Verbrennungen, Brand).

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Die angegebene Reihenfolge ist einzuhalten. Ist eine Maßnahme nicht durchführbar, findet die nächste Maßnahme Anwendung.

Generell sind bei Arbeiten an elektrischen Anlagen die fünf Sicherheitsregeln anzuwenden:

Freischalten - Gegen Wiedereinschalten sichern - Spannungsfreiheit feststellen - Erden und kurzschließen - Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken.

Wenn dies nicht möglich ist:

- 1) Der Stromkreis der Anlage, an denen Bedienvorgänge durchgeführt werden, muss durch Herausnehmen der Sicherung abgeschaltet sein (Schaltschrank, Motorstromkreis oder Einstellung für Zeitrelais, Steuersicherungen usw.). Spannungsfreiheit prüfen und erst nach Beendigung der Arbeit Stromkreis wieder einschalten.

Wenn dies nicht möglich ist:

- 2) Verwendung von Hilfsmitteln oder Abdeckungen: Als Hilfsmittel sind isolierte Werkzeuge (Zangen, Schraubendreher o.Ä.) z.B. bei der Einstellung von Zeitrelais oder Betätigung von Rückstelltasten usw. zu benutzen. Als Abdeckung der Anschlussklemmen eines Leitungsschutzschalters können z.B. Kunststoffstreifen benutzt werden.

4. Verhalten bei Störung

Bei unvorhersehbaren Ereignissen sind Maßnahmen mit dem Vorgesetzten abzustimmen.

5. Erste Hilfe



Erste Hilfe leisten. Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort.
Unfall melden / Arzt rufen. Notruf 112
Vorgesetzte und Sicherheitsfachkraft informieren.